

26. Sep. 2018

/19

Diakonie im Ammerland - Lange Str. 6 - 26160 Zwischenahn

Landkreis Ammerland
- Der Landrat -
Dezernat III – Herr Rabe
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Kreisgeschäftsstelle

Katharina Kroll
Geschäftsführerin

Lange Str. 6
26160 Bad Zwischenahn
Tel. (04403) 5 88 77
Fax (04403) 28 94
kroll@diakonie-ammerland.de

Bad Zwischenahn, 24. September 2018

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle – sexualpädagogische Präventionsarbeit -

Sehr geehrter Herr Rabe,

seit dem 05. Dezember 2006 ist die Schwangerenberatungsstelle des Diakonischen Werkes Ammerland vom Land Niedersachsen als Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannt. Damit ist die Beratungsstelle berechtigt, die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 Strafgesetzbuch und §§ 5 – 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz durchzuführen und zu bescheinigen.

Mit dem Landkreis Ammerland wurde bereits im Jahr 2007 eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung geschlossen.

Unter anderem durch den starken Flüchtlingszustrom hat sich der Bedarf an Präventionsarbeit seit dem Zeitpunkt erhöht und verändert.

Es gilt nicht mehr nur allgemein über Partnerschaft und Sexualität aufzuklären.

Es bedarf einer stärkeren kulturellen Betrachtung der Zielgruppen.

Die Aufklärung über:

- das Recht der freien Partnerwahl,
- die Möglichkeiten der Verhütung,
- die (Geschlechter-) Rollen von Frauen und Männern in Deutschland

ist elementar, um trotz kultureller Unterschiede allen jungen Menschen zu einem selbstbestimmten und wertschätzenden Leben zu verhelfen.

Im Mai 2018 wurde deshalb eine zusätzliche Personalstelle für Präventionsarbeit eingerichtet, welche unter anderem die Migranten und Migrantinnen besonders in den Fokus stellt und dieser Zielgruppe entsprechende Beachtung schenkt ist.

Es wurden bereits erste Projekte durchgeführt, was das Erfordernis dieser Stelle unterstreicht.

Diakonisches Werk des Ev.-Luth.
Kirchenkreises Ammerland
Lange Str. 6
26160 Bad Zwischenahn
Tel. (04403) 5 88 77
Fax (04403) 28 94

www.diakonie-ammerland.de
kroll@diakonie-ammerland.de

Bankverbindung
Oldenburgische Landesbank
IBAN: DE11 2802 0050 1464 5881 00
BIC: OLBODEH2XXX
Geschäftsführerin
Katharina Kroll

Das Diakonische Werk Ammerland ist mit dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Westerstede als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

80% der Personalkosten werden durch das Land Niedersachsen gefördert.

Ich beantrage daher eine Förderung der verbleibenden 20% in Höhe von 7000 € durch den Landkreis Ammerland.

In der Anlage übersende ich Ihnen den Wirtschaftsplan für 2019 unter Berücksichtigung einer Finanzierung durch den Landkreis Ammerland und einen Kurzbericht über die Arbeit in der sexualpädagogischen Präventionsarbeit seit Einrichtung der Stelle.

Über einen positiven Bescheid freue ich mich sehr.

Mit freundlichen Grüßen
DIAKONISCHES WERK AMMERLAND

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping strokes that form a cursive, somewhat abstract shape.

K. Kroll
Geschäftsführerin

Anlagen

- Wirtschaftsplan 2019
- Kurzbericht 2018

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

DIAKONISCHES WERK für den Kirchenkreis Ammerland SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG -Prävention-

Lange Straße 8, 26160 Bad Zwischenahn

AUSGABEN

Kto.Nr.	Zweckbestimmung	€ Ist 2017	€ Soll 2018	€ Soll 2019	Erläuterungen
	<u>Personalkosten</u>				
600000-					
627999	Personalkosten	0,00	33.590,00	34.120,00	
608000	Honorare	0,00	0,00	0,00	
		0,00	33.590,00	34.120,00	
	<u>Sonstige Personalkosten</u>				
630000	Beihilfen und sonst. soz.Leistungen	0,00	0,00	0,00	
640000	Sonstiges/Sanierungsgeld	0,00	100,00	100,00	
649030	Urlaubsrückstellung	0,00	0,00	0,00	
649040	Berufsgenossensch. usw.	0,00	110,00	110,00	
649050	Fortbildung	0,00	200,00	400,00	
649060	MAV	0,00	0,00	0,00	
		0,00	410,00	610,00	
	<u>Energie und Wasser</u>				
670000	Wasser	0,00	0,00	0,00	In den Mietnebenkosten enthalten
671000	Strom	0,00	0,00	0,00	
673000	Heizung, Gas	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	
	<u>Allgem.Wirtschaftsaufw.</u>				
680000	Reinigungs-u.Putzmittel	0,00	0,00	0,00	
680020	Hausverbrauchsmittel	0,00	0,00	0,00	
680030	Hausschmuck	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	
	<u>Bezogene Leistungen</u>				
681000	Reinigung fr. Betriebe	0,00	0,00	0,00	
681003	Verwaltungsentgelt	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	
	<u>Verwaltungsaufwand</u>				
682000	Bürobedarf	0,00	100,00	100,00	
682010	Offset, Fotokopien	0,00	0,00	0,00	
683000	Fernmeldegebühren	0,00	50,00	50,00	
684010	Porto, Frachten	0,00	20,00	20,00	
684020	Reisekosten/Tagungs- gelder	0,00	100,00	100,00	
684030	Km-Gelder Fremdfahrz.	0,00	200,00	200,00	
684060	Beiträge	0,00	0,00	0,00	
684070	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	50,00	50,00	
684076	Bewirtung	0,00	0,00	0,00	
684090	Fachliteratur	0,00	100,00	100,00	
		0,00	620,00	620,00	

Kto.Nr.	Zweckbestimmung	€			Erläuterungen
		Ist 2017	Soll 2018	Soll 2019	
	<u>Therapie u. Betreuung</u>				
700300	Betreuung allgemein	0,00	100,00	100,00	
700301	Beihilfen allgemein	0,00	1.000,00	1.000,00	
700302	Beratung, Schulung, Semin:	0,00	0,00	0,00	
700320	Altenhilfe	0,00	0,00	0,00	
700321	Seniorenhilfe	0,00	0,00	0,00	
700324	Aufwand Kuren	0,00	0,00	0,00	
700325	Seniorenfreizeiten	0,00	0,00	0,00	
700326	Familienfreizeiten	0,00	0,00	0,00	
700327	Aufwand Wohlfahrtslotterie	0,00	0,00	0,00	
700401	Zwischenkirchl. Hilfe	0,00	0,00	0,00	
700402	Zusch. Suchtberatungsstellk	0,00	0,00	0,00	
700403	sonstige Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
		<u>0,00</u>	<u>1.100,00</u>	<u>1.100,00</u>	
	<u>Steuern, Abgaben, Ver-</u>				
	<u>sicherungen</u>				
710000-					
710100	Mietnebenk., Abgaben	0,00	0,00	0,00	
710200	Versicherungen	0,00	0,00	0,00	
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
750000-					
753000	<u>Abschreibungen</u>	<u>0,00</u>	<u>370,00</u>	<u>0,00</u>	
	<u>Miete, Pachten u. Leasing</u>				
760000	Gebäude	0,00	0,00	0,00	
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	<u>Instandhaltung</u>				
771120	Instandhaltung Einrichtung und Ausstattung	0,00	0,00	0,00	
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
780000	<u>Außerord. Aufwand</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	<u>Gesamtsumme</u>	<u>0,00</u>	<u>36.090,00</u>	<u>36.450,00</u>	

Bad Zwischenahn, 04.09.2018

WIRTSCHAFTSPLAN 2019

DIAKONISCHES WERK für den Kirchenkreis Ammerland SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG -Prävention-

Lange Straße 8, 26160 Bad Zwischenahn

EINNAHMEN

Kto.Nr.	Zweckbestimmung	EINNAHMEN			Erläuterungen
		€ Ist 2017	€ Soll 2018	€ Soll 2019	
406000	Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	
440003	Kommunen Personalk.	0,00	0,00	6.200,00	
440010	Zuschuss Sonstige	0,00	5.000,00	0,00	
440011	Land Nieders. Personalk.	0,00	28.155,00	26.200,00	
440012	Zuschuss OKR	0,00	0,00	0,00	
440013	P.- Kostenzuschuss DWO	0,00	0,00	0,00	
440014	Zuschuss DWA	0,00	0,00	0,00	
440018	So. kirchliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
440040	Erträge Kurvermittlung	0,00	0,00	0,00	
511000	Zinsen	0,00	0,00	0,00	
550000	Sonst. ord. Erträge	0,00	0,00	0,00	
559000	Sonstige Erstattungen	0,00	0,00	0,00	
559075	Teilnehmerbeitr. Senioren	0,00	0,00	0,00	
559076	Teilnehmerbeitr. Familien	0,00	0,00	0,00	
561000	Spenden	0,00	0,00	0,00	
561002	Kollekten	0,00	0,00	0,00	
561003	Bußgelder	0,00	0,00	0,00	
562000	Außerord. Erträge	0,00	0,00	0,00	
		<u>0,00</u>	<u>33.155,00</u>	<u>32.400,00</u>	
	Einnahmen	0,00	33.155,00	32.400,00	
	Ausgaben	0,00	36.090,00	36.450,00	
	Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>-2.935,00</u>	<u>-4.050,00</u>	

Bad Zwischenahn, 04.09.2018

Sexualpädagogische Präventionsarbeit **- Präventionsarbeit im Bereich sexuelle Bildung –**

Sexualität gehört zum Leben und ist ein Grundbedürfnis und Bestandteil eines jeden Menschen. Sexuelle Bildung bedeutet mehr als die Weitergabe von Informationen und Aufklärung. Durch die Förderung der Kommunikation werden eigene Wünsche und Erwartungen an Partnerschaft und Sexualität bewusst gemacht.

Es werden die Selbstbestimmung und das Selbstbewusstsein unterstützt, Rollenbilder kritisch hinterfragt und gelernt Grenzen bei sich und anderen wahrzunehmen und zu respektieren.

Ziel unserer sexualpädagogischen Angebote ist es Menschen zu befähigen, einen wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen sexuellen Identität und der anderen Menschen zu entwickeln und zu stärken.

Nach einer Einarbeitungszeit wurden erste sexualpädagogische Angebote durchgeführt. Während der Jugendfilmtage in der Robert-Dannemann-Schule in Westerstede war das Diakonische Werk Ammerland an vier Tagen mit einem Informationstand vor Ort. Hier konnten sich die jüngeren Schüler zum Beispiel über Fühlkästen an das Thema Freundschaft und Sexualität annähern, während ältere Schüler anhand eines Quiz an verschiedene Möglichkeiten der Verhütung und deren Vor- und Nachteile herangeführt wurden. In Westerstede-Ocholt drei Gruppenangebote über jeweils 5 Unterrichtseinheiten zu den Themen Liebe, Freundschaft, Sexualität und Verhütung durchgeführt. Diese Gruppen waren Konfirmandengruppen.

Neben der Informationsvermittlung und Aufklärung bestand dabei ein besonderer Fokus auf der Förderung der Sprachfähigkeit in Bezug auf Sexualität.

Ebenso wurde und das Bewusstmachen der eigenen Wünsche und Erwartungen, sowie Grenzen bei sich und anderen wahrzunehmen und zu respektieren thematisiert.

Vorkenntnisse auf die angesprochenen Themenfelder waren nicht bei allen Jugendlichen gegeben. Trotz der heterogenen Gruppe bezüglich schulischer und familiärer Hintergründe fand ein sehr reger Austausch statt.

In der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten ist gerade im Bereich der Themenstellungen Verhütung und Sexualität ein besonderes Maß an Vertrauen und Kultursensibilität Grundvoraussetzung.

Zum einen besteht hier eine enge Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung des Diakonischen Werkes im Ammerland, die sich durch vielfältige und vertrauensvolle Kontakte sowohl zu vielen Familien als auch zu vielen verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in diesem Bereich auszeichnet, zum anderen gelingt es oftmals über Einzelberatungen hinsichtlich Schwangerschaft und Erstausrüstung Vertrauensverhältnisse zu den Eltern aufzubauen, so dass daraus langfristiger Beratungsverhältnisse entstehen und es dadurch gelingt über diese sensiblen Themen leichter ins Gespräch zu kommen.

Als nächste Zielsetzung wird nun eine weitergehende und enge Netzwerkarbeit mit allen in diesem Bereich relevanten Stellen angestrebt. Dabei sind die bereits bestehenden Kontakte des diakonischen Werkes z.B. durch die Mitarbeiterin der Migrationsberatung von großem Nutzen.

DIAKONISCHES WERK AMMERLAND

**SCHWANGEREN- und
SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG**

TÄTIGKEITSBERICHT

01.01.2017 – 31.12.2017

Diakonisches Werk Ammerland
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Anschrift: Lange Straße 6
26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04403/949150

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Beraterin: Sabine Schleppegrell
(Dipl. Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin)

Außenstelle Apen

Anschrift: Hauptstraße 185
26689 Apen
Tel: 04489/ 4049194

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

Beraterin: Hildegard Kluttig
(Dipl. Sozialarbeiterin)

Träger: Diakonisches Werk Ammerland

INHALT:

1. Entwicklung der Arbeit
2. Beratung
 - 2.1. Schwangerenberatung
 - 2.2. Schwangerschaftskonfliktberatung
3. Sexualpädagogik
4. Außenstelle Apen
5. Arbeitskreise
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Statistik

1. Entwicklung der Arbeit

Die Arbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakonischen Werks Ammerland war im Jahr 2017 geprägt durch fallbezogene psychosoziale Beratung, der Vermittlung und Vergabe von finanziellen und anderen Hilfen sowie der Weitergabe von Informationen rund um das Thema *Schwangerschaft, Familie, Leben*. Im sexualpädagogischen Präventionsbereich kam es zu zwei Projektbegleitungen mit Schülerinnen des Beruflichen Gymnasiums „Gesundheit und Soziales“. Zudem wurde eine Gruppenberatung mit Schülern und Schülerinnen der BBS Ammerland durchgeführt.

In beiden Beratungsstellen setzte sich die gute Inanspruchnahme von Beratung und konkreter Hilfe in Not- und Konfliktsituationen fort. Dennoch verzeichneten wir erstmals seit dem Bestehen des Beratungsangebots in 2007 rückläufige Zahlen bei den Erstberatungen, sowohl in der Schwangerenberatung als auch in der Schwangerschaftskonfliktberatung. Der Beratungsrückgang zeigte sich besonders in den Sommermonaten. Diese Zeit wurde dazu genutzt, die unten genannte Jubiläumsveranstaltung vorzubereiten. Seit Oktober 2017 sind die Zahlen wieder stabil und vergleichbar mit denen der Vorjahre.

Die vierzehntägige Außensprechstunde in der Kreisstadt Westerstede wurde regelmäßig und gut von schwangeren Frauen besucht, während das Beratungsangebot in den Gemeinden Rastede und Wiefelstede nur selten in Anspruch genommen wurde. Das in 2016 eingerichtete Angebot, sollte Frauen und ihren Familien weite Wege zu anderen Beratungsstandorten ersparen. Es wurde vierzehntägig eine Sprechstunde in den Räumlichkeiten der jeweiligen Kirchengemeinde durchgeführt. Im Berichtsjahr zeigte sich, dass die betroffenen Frauen aus den oben genannten Gemeinden sehr gut organisiert waren und den Weg oft problemlos zu den Standorten in Bad Zwischenahn, Westerstede und Apen fanden. Umfangreichere Beratungszeiten, eine größere Gewährleistung der Anonymität und die nicht zu unterschätzenden räumlichen Gegebenheiten könnten hierfür die Ursache sein. Im Sommer 2017 wurde das Beratungsangebot in der Gemeinde Wiefelstede eingestellt, da es am seltensten in Anspruch genommen wurde.

Im März 2017 teilte das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie durch einen Rundbrief mit, dass ein Beratungsdefizit in bestimmten Versorgungsbereichen vorliegt. Hiervon sei auch der Landkreis Ammerland betroffen. Zur Behebung des Defizits stellte das Land Niedersachsen Stellenanteile zur Verfügung. Das Diakonische Ammerland bewarb sich mit einem Stellenanteil von 19,25 Std. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung mit dem Schwerpunkt: Sexualpädagogische Präventionsarbeit. Die Besetzung der Stelle wird im Ammerland in Trägerschaft des Diakonischen Werks in 2018 erfolgen.

Einen besonderen Höhepunkt stellte das 10 jährige Bestehen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakonischen Werks Ammerland dar. Das Jubiläum wurde mit einem kleinen Empfang, einer Ausstellung zum Thema: „Schwangerschaftskonflikte“ und Fachvorträgen, die „das Evangelische in der Schwangerschaftskonfliktberatung“ hervorhoben, gefeiert. Zu diesem besonderen Anlass waren die Vorstände des Diakonischen Werks Oldenburg und Ammerland, Vertreter aus dem Landkreis, Kooperationspartner aus dem kommunalen und dem kirchlichen Bereich, sowie Kollegen und Mitarbeiter aus anderen Beratungsstellen eingeladen.

2. Beratung

Im Berichtszeitraum wurden **214** Einzelberatungen durchgeführt. Davon waren **180** Schwangerenberatungen nach § 2 SchKG und **34** Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5 + 6 SchKG. Im Bereich der Gruppenberatungen fanden die bereits genannten Veranstaltungen statt.

Auffällig war der Rückgang der Antragstellungen bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“, sowie der Rückgang der Beratungen nach §§ 5+6 SchKG, während die Anfragen bezüglich der Übernahme der Kosten für ein Verhütungsmittel weiterhin stiegen, so dass sich die Frage auftut, ob Frauen ihre Familienplanung bewusster gestalten und es im Landkreis Ammerland zu rückgängigen Geburtenzahlen kam.

2.1. Schwangerenberatung

Die Beratung wird auf der Grundlage des § 2 SchKG durchgeführt. Sie wird von Frauen mit wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Problemen in Anspruch genommen.

Die Inhalte der Beratung umfassen:

- die Sicherung des Lebensunterhaltes
- Informationen über gesetzliche Leistungen
- Fragen zur Elternschaft und zur Kinderbetreuung
- Fragen zur Vaterschaftsanerkennung und zum Unterhalt
- Fragen zur Verhütung und Familienplanung
- Klärung familiärer Konflikte
- Krisenintervention
- Bearbeitung persönlicher Konflikte
- Vermittlung an weiterführende Stellen.

In der psychosozialen Beratung schwangerer Frauen ging es vorwiegend um Partnerschaftsprobleme, Erziehungsschwierigkeiten und um Probleme der Alltags- und Lebensbewältigung. In Einzelfällen nahmen Frauen ein Erstgespräch, in dem es vordergründig um die Beantragung finanzieller Mittel ging, zum Anlass um über aktuelle oder vergangene Krisen zu sprechen. Daraus erfolgten manchmal längere Beratungsprozesse oder die Frauen wurden an andere Fachdienste weiter vermittelt.

Im Berichtsjahr kam es zu finanziellen Zuwendungen in Höhe von **55.830,30 EUR**. Insgesamt wurden **126** Beihilfeanträge gestellt. Hinzu kamen **26** Übersetzungsleistungen, die über das Projekt „Worte helfen Frauen“ beantragt wurden.

Die folgenden Beispiele zeigen Thematiken auf, mit denen Frauen im Berichtsjahr die Beratungsstelle aufsuchten.

Fallbeispiel 1

Frau X kam ohne Termin und weinend in die Beratungsstelle. Sie wurde von einem Gynäkologen geschickt. Sie befand sich in der 10 SSW. Frau X war volljährig. Sie hatte die deutsche Staatsangehörigkeit. Ursprünglich kam sie aus einem nicht europäischen Land. Unter Tränen berichtete Frau X, dass sie vor Monaten Deutschland verlassen hatte, um in ihrem Heimatland den Mann zu heiraten, den sie liebte. Kurz nach der Eheschließung wurde sie schwanger und teilte dies ihren in Deutschland lebenden Eltern mit, die mit der Ehe und der Schwangerschaft nicht einverstanden waren. Ein anderer Mann war für Frau X vorgesehen. Frau X Eltern holten sie unter dem Vorwand eines Besuches in einer „Nacht und Nebel“ Aktion zurück nach Deutschland und brachten sie zu Verwandten nach Bad Zwischenahn. Hier wurde sie bewacht und sollte zum Schwangerschaftsabbruch gezwungen werden. Aus diesem Grund musste sie den Gynäkologen aufsuchen. Diesem erzählte sie ihre Geschichte und so kam der Kontakt zu unserer Beratungsstelle zustande.

Frau X trug sämtliche Papiere für eine Ausreise unter ihrer Kleidung. Sie hatte zwei Mobiltelefone bei sich. Eins, von dem ihre Familie nichts wusste und mit dem sie im Kontakt zu ihrem Ehemann stand. Das zweite gehörte ihrer Mutter. Davon wurde sie regelmäßig angerufen und gefragt, wie viel Zeit sie noch benötigt beim Gynäkologen.

Wir fuhren mit Frau X zur Polizei. Der Straftatbestand der Eltern wurde aufgenommen. Anzeige erstattete Frau X nicht. Dann vermittelten wir ihr umgehend einen Platz in einem Frauenhaus, während sie mit ihrem Ehemann telefonierte, der ihr zeitnah einen Rückflug buchen wollte. Wir brachten Frau X zu dem vereinbarten Treffpunkt, wo sie 2 Mitarbeiterinnen abholten und im Frauenhaus unterbrachten. Die „Beratung“ ereignete sich in einem Zeitraum von 3 Stunden. In dieser Zeit wurde Frau X diverse Male von ihrer Familie angerufen, bis sie das Telefon ausstellte. Die Beratung blieb ergebnisoffen.

Fallbeispiel 2

Frau W. war 23 Jahre alt als sie unsere Beratungsstelle erstmals aufsuchte. Sie war alleinstehend. Ursprünglich kam sie aus einem osteuropäischen Land. Sie befand sich in der 16 SSW. Sie war in Begleitung einer Sprachmittlerin, die bei den folgenden Terminen ebenfalls dolmetschte.

Frau W. wollte eigentlich nur einen Antrag auf Beihilfe bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ stellen. Angestellt war sie in der Systemgastronomie. Beim Durchsehen ihrer Lohnabrechnungen stellte sich heraus, dass Frau W. seit mehreren Monaten nicht mehr ihren vollen Lohn erhielt. Sie sagte uns, dass sei so, seitdem sie ihrem Arbeitgeber die Schwangerschaft mitgeteilt hatte. Sie wurde daraufhin mit einer geringeren Stundenzahl von der Nachtschicht in den Tagdienst versetzt und erhielt entsprechend weniger Lohn, was nicht dem Mutterschutzgesetz entspricht. Nachdem ihr Gynäkologe, zwei Monate später, ein Beschäftigungsverbot aussprach, erhielt Frau W. überhaupt keine Lohnabrechnungen mehr. Den halben Lohn erhielt sie weiter.

Nach ausgiebiger Prüfung der Rechtslage wandten wir uns an das Gewerbeaufsichtsamt. Es dauerte 6 Wochen, in denen 2 weitere Beratungsgespräche, 1 Begleitung zum Gewerbeaufsichtsamt und viele Telefongespräche geführt wurden, bis Frau W. erstmals wieder ihren vollen Lohn bezog. Der noch offenstehende Betrag aus den Vormonaten wurde ihr vom Arbeitgeber vollständig nachgezahlt. Danach stellten wir den Antrag bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ für sie.

Fallbeispiel 3

Als Frau A. unsere Beratungsstelle erstmals aufsuchte, befand sie sich in der 31 SSW. Die Schwangerschaft war von ihr und ihrem Partner gewollt. Frau A`s. Hebamme machte sie auf unsere Beratungsstelle aufmerksam, da sie sich in einer schweren Krise befand. Ihr Lebensgefährte, mit dem sie bereits ein Kind hatte und mit dem sie seit fast 20 Jahren zusammen war, hatte sie gerade verlassen.

Das Paar befand sich im Hausbau, als Frau A`s. Partner ihr mitteilte, er würde aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen und in eine andere Stadt ziehen. Eine endgültige Trennung hielt er sich zu diesem Zeitpunkt jedoch offen. Er besuchte seinen Sohn sporadisch zu den Wochenenden. Um die Bauangelegenheiten kümmerte er sich gar nicht mehr. Unterhalt zahlte er ebenfalls nicht.

Frau A. hatte eine Teilzeitstelle in der Erwachsenenbildung. Die Existenzangst und der Trennungsschmerz führten dazu, dass sie auf Psychopharmaka angewiesen war. Nach dem Erstgespräch kam es zu 4 weiteren Gesprächen vor der Entbindung, in denen wir mit Frau A., ihre finanzielle Situation klärten, so dass sie nun die Sicherheit hatte, mit den ihr zustehenden Leistungen nach der Geburt des Kindes den Abtrag des sich im Bau befindlichen Hauses, finanzieren und die Kosten für ihre Lebenshaltung aufbringen zu können. Des Weiteren begleiteten wir Frau A. mit psychologischen Gesprächen, um sie in ihrer Ich - Stabilität so weit zu stärken, dass sie ihren Alltag bewältigen und ihr Kind mit dem Nötigsten versorgen konnte. Die Beratungsgespräche beruhigten sie und gaben ihr die Kraft, mit der Realität fertig zu werden. Dennoch hoffte sie zu diesem Zeitpunkt immer noch, ihr Partner würde nach der Geburt zurückkommen. In den Wochen vor der Entbindung konnten wir für Frau A. Stiftungsgelder in Höhe von 1300.00 € aus kirchlichen Mitteln beantragen, so dass sie ihre missliche finanzielle Lage überbrücken konnte.

Nach der Entbindung konnte Frau A. zunächst bei einer Freundin bleiben. Dadurch hatte sie etwas Ablenkung und eine zweiwöchige Auszeit. Danach, als deutlich wurde, ihr Lebensgefährte würde nicht zu seiner Familie zurückkommen, nahm sie 4 weitere Beratungsgespräche in Anspruch. Darin ging es vorwiegend darum, ihr Mitgefühl entgegenzubringen, ihren Druck mit auszuhalten und ihren Schmerz ernst zu nehmen, um sie weiterhin in der Alltagsbewältigung so zu stärken, dass das Risiko einer Kindeswohlgefährdung minimiert werden konnte. Schließlich konnte sie auch eigene Anteile erkennen, die dazu beitrugen, dass sie eine derartige Trennungssituation erlebte. Nachdem sie in ihre Wohnung zurückgegangen war, fühlte sie sich oft ohnmächtig. Mit zunehmender Zeit konnte sie ihre Stärken wieder wahrnehmen. Auf dieser Grundlage organisierte sie die Durchführung der letzten handwerklichen Tätigkeiten in ihrem neuen Haus, löste mit Unterstützung von Freunden ihren Haushalt auf, bereitete einen Umzug vor und begann damit, sich Schritt für Schritt von dem Vater ihrer Kinder zu lösen. Zwischendurch weinte sie sehr viel und glaubte all das nicht schaffen zu können. Zum Jahresende verstand sie, dass sie ihr Leben alleine mit ihren Kindern würde leben müssen. Sie sagte erstmals: „Ich bin wütend“. Diese Energie gab ihr sehr viel Kraft für neue Perspektiven.

2.2. Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB) wird auf der Grundlage der §§ 218 und 219 StGB durchgeführt. Laut Gesetz soll die SKB dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen. Sie soll der ungewollt schwangeren Frau Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnen und ihr helfen, eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen. Zudem soll die SKB durch Rat und Hilfe dazu beitragen, die in Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktlage zu bewältigen. Ihre Inhalte umfassen:

- Besprechung der aktuellen Lebenssituation und Hilfe bei der Entscheidungsfindung
- Informationen zum Schwangerschaftsabbruch
- Religiöse und ethische Fragen zum Schwangerschaftsabbruch
- Informationen zu Empfängnisverhütung und Familienplanung
- Beratung über soziale Hilfen
- Empfehlung an andere Fachdienste
- Gespräche nach dem Schwangerschaftsabbruch

In den von Achtung und Respekt getragenen Beratungsgesprächen kam es neben einer Bearbeitung von Trauer, Schuld und Verlustängsten bezüglich der ungewollten Schwangerschaft zu einer Aufarbeitung der derzeitigen Lebenssituation, die häufig geprägt war von Konflikten in der Partnerschaft und einer finanziellen, beruflichen und sozialen Unsicherheit. Zudem wurden die inneren Ambivalenzen der Frauen bezüglich eines Schwangerschaftsabbruchs thematisiert. Die Beratung gab Frauen die Möglichkeit, neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Das Angebot einer längerfristigen Begleitung wurde in einzelnen Fällen angenommen.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde bereits eine Entscheidung vor Beratungsbeginn getroffen. Diesen Entschluss respektieren wir. Oft erleben wir dafür Dankbarkeit auf Seiten der Frauen und ermöglichen ihnen so ein Gespräch ohne Druck führen zu können, denn Druck gefährdet immer eine Entscheidung für beginnendes Leben.

Im Berichtsjahr wurden **34** Schwangerschaftskonfliktberatungen durchgeführt. Davon war **1** Beratung eine Folgeberatung.

3. Sexualpädagogik

In der sexualpädagogischen Präventionsarbeit begleitete die Schwangerenberatung zwei fachübergreifende Projekte, die von jeweils drei Schülerinnen des beruflichen Gymnasiums „Gesundheit und Soziales“ durchgeführt wurden. Die Schwangerenberatung fungierte in beiden Fällen als Multiplikator, der die Schülerinnen methodisch und didaktisch bei der Vorbereitung und der Durchführung ihrer jeweiligen Projekte unterstützte. Die beiden Veranstaltungen wurden an zwei Schulen, im Rahmen des regulären Unterrichts von den Schülerinnen durchgeführt.

In einer Veranstaltung ging es um die Informationsvermittlung zum Thema: Rauchen in der Schwangerschaft, mit dem Titel: „SMOKING FOR TWO Please dont do“. Mit Hilfe von Bildern und grafischen Darstellungen haben die Schülerinnen Risiken und Folgen des Rauchens in der Schwangerschaft dargestellt. Durch die Präsentation von präventiven Maßnahmen wurde dazu motiviert das Rauchen aufzugeben und mit Fallbeispielen aus der Praxis wollten die Schülerinnen eine abschreckende Wirkung erreichen.

In einer zweiten Veranstaltung mit dem Titel: „Prävention von ungewollten Schwangerschaften.....Sexualität, Verhütung, Rechtliche Grundlagen und was passiert, wenn es passiert“, wurden Informationen rund um das Thema, „Liebe, Freundschaft und Sexualität“, vermittelt. Hierzu wurden Methoden aus der Jugendbildungsarbeit eingesetzt. Mit einer anschließenden Power Point Präsentation erhielten die Schüler und Schülerinnen Informationen zum Schwangerschaftsabbruch und den gesetzlichen Regelungen sowie Informationen über Verhütungsmittel und Verhütungsmethoden. Zudem wurde ein selbst erstellter Flyer in der Klasse verteilt. Ziel der Veranstaltung war es, die Folgen von ungewollten Schwangerschaften aufzuzeigen, die Sprachfähigkeit in Bezug auf Sexualität zu schulen und die Notwendigkeit von regelmäßiger Verhütung deutlich zu machen, um damit ungewollte Schwangerschaften zu verhindern.

4. Außenstelle Apen

Im Berichtsjahr blieb die Anzahl der Gesamtberatungen konstant. Dennoch waren die Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§5+6 ebenso stark rückläufig wie in Bad Zwischenahn. Gleichzeitig verzeichnete die Geschäftsstelle in Apen einen leichten Beratungsanstieg von schwangeren geflüchteten Frauen. Der große zusätzliche Beratungsaufwand für ehrenamtliche Helferinnen und Sprachmittlerinnen ließ jedoch etwas nach, da die Beratungsinhalte den Mitarbeiterinnen inzwischen bekannter waren. Nach wie vor gab es zusätzlichen Gesprächsbedarf bei besonders belastenden psychischen Aspekten oder bei traumatischen Fluchterlebnissen. Wie auch im Vorjahr beinhalteten die Beratungsgespräche sozialrechtliche und familiäre Fragestellungen, sowie die Bearbeitung psychischer Belastungen.

Im Berichtszeitraum wurden **49** Beratungen nach § 2 SchKG und **10** Beratungen nach §§ 5 +6 SchKG durchgeführt. Es wurden **13** Anträge für Übersetzungsleistungen bei dem Projekt „Worte helfen Frauen“, gestellt.

5. Arbeitskreise

SCHWANGEREN- UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG DES DIAKONISCHEN WERKS OLDENBURG: Der Arbeitskreis findet dreimal jährlich statt. Hier treffen sich die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstellen der ev.- luth. Kirche Oldenburg e.V. Er dient einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch, der Besprechung gesetzlicher Neuregelungen und fachspezifischer Themen sowie der Thematisierung besonders schwieriger Beratungsfälle.

FRÜHE HILFEN: Der Arbeitskreis wurde 2007 für das Ammerland als kinder- und familienorientiertes Netzwerk eingerichtet. Die Netzwerkarbeit dient der gegenseitigen Information und des Austausches, um einer Kindeswohlgefährdung möglichst effektiv entgegen zu wirken. Zu den regelmäßigen Sitzungen treffen sich Ämter und Beratungseinrichtungen, Ärztinnen, Familienhebammen und die Polizei. Ein weiteres Anliegen des Arbeitskreises ist die Durchführung von Fortbildungen und eine wirkungsvolle Präsentation in der Öffentlichkeit.

SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG UND SEXUALPÄDAGOGIK IN

WESER EMS: Halbjährlich treffen sich hier die Mitarbeiterinnen aus kirchlich-diakonischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Ev. Luth. Landeskirche Hannover und der Landesgeschäftsstelle Oldenburg. Der AK dient vorrangig einem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Information.

HÄUSLICHE GEWALT/ PRÄVENTION/ MÄDCHENARBEIT/ GESUNDHEITSFÖRDERUNG: Sowohl auf Landkreisebene als auch auf kommunaler Ebene dienen diese Arbeitskreise der Vernetzung und der gemeinsamen Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

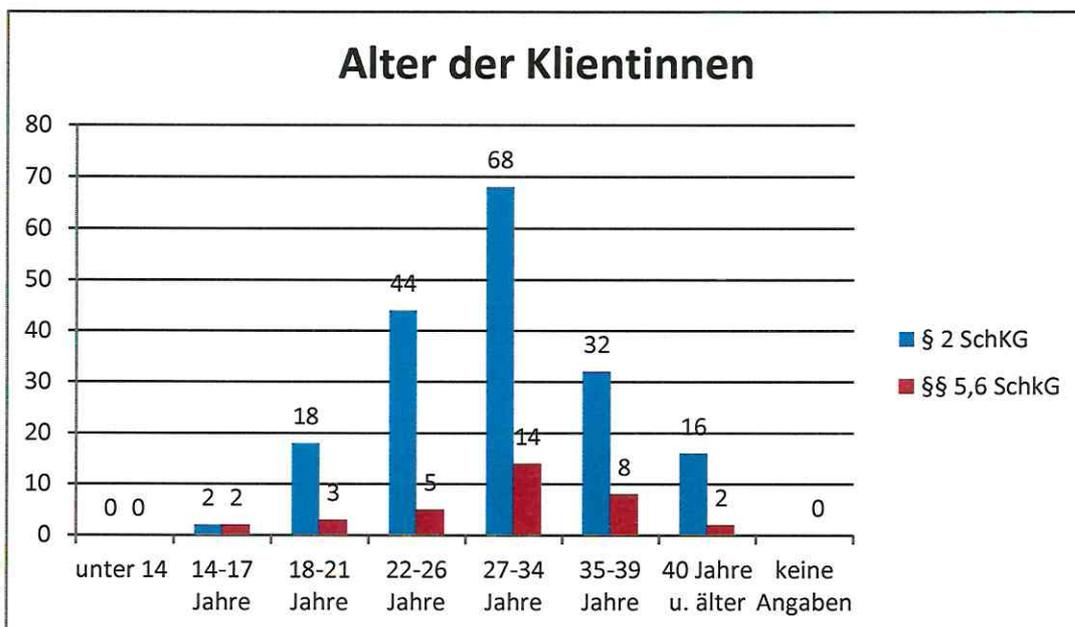
Durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in Form von Präsenz in der Presse, Verteilung von Informationsmaterialien, der Teilnahme an Veranstaltungen wie der Jugendfilmtage und einer Internetpräsentation unter www.diakonie-ammerland.de. macht die Schwangerenberatung auf ihre Tätigkeit aufmerksam.

Zudem werden Kontakte zu Hebammen, Gynäkologen, anderen Beratungseinrichtungen und Ämtern gepflegt.

6. Statistik 2017

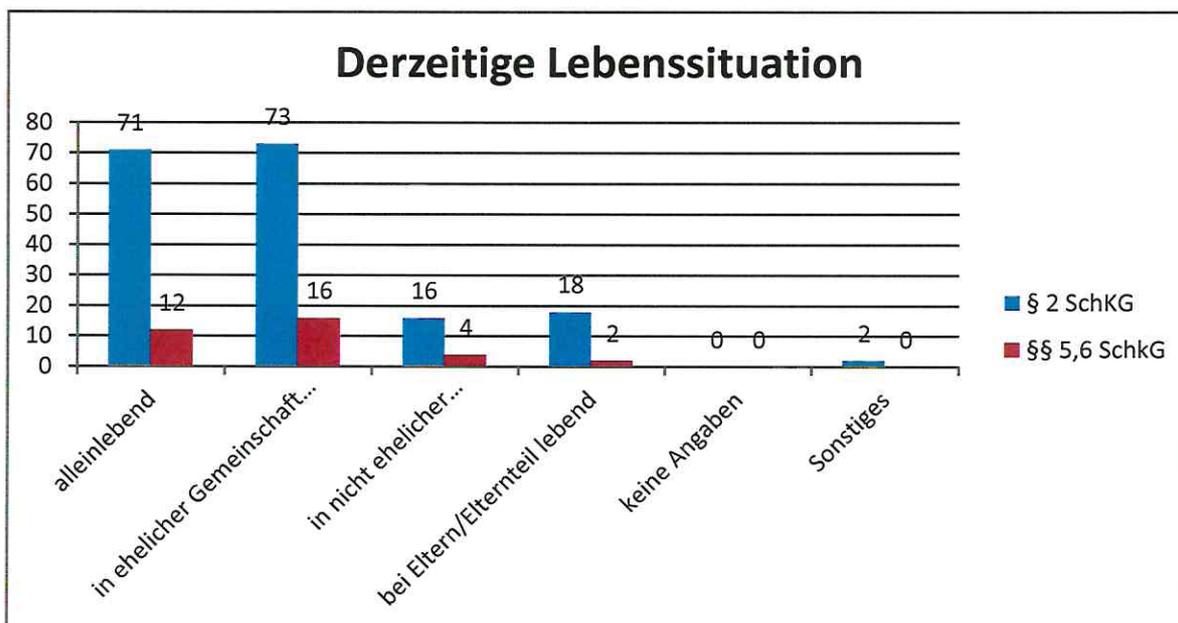
Im Berichtszeitraum wurden **214** Einzelberatungen durchgeführt. Sie setzten sich aus **180** Schwangerenberatungen nach § 2 SchKG, **34** Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5 und 6 SchKG, und **3** Gruppenberatung, zusammen.

	Insgesamt	davon nach § 219
Anzahl der Beratungen	214	33
Anzahl der Folge- u. Mehrfachberatungen	41	1
Anzahl der Klientinnen mit Partner	23	1
Anzahl der Klientinnen mit anderen Personen	54	1



Staatsangehörigkeit

Deutsch	91	28
davon mit Migrationshintergrund	9	0
andere Staatsangehörigkeit	89	6



Anzahl der Kinder

0 Kinder	54	6
1 Kind	48	5
2 Kinder	31	13
3 Kinder	27	8

4 Kinder	18	2
5 oder mehr	2	0
Ohne Angaben		

